

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 19.03.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 19.03.2015

Version:1

Produktname: Fuhrparkreiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP100130

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Fuhrparkreiniger

Artikelnummer: CP100130

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon: 0049-661-20602052 Telefax: 0049-661-20602641 E-mail: info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1 ; H318•Hautreizung, Kat. 2; H315

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Xi; R36/38 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: unter 5% nichtionische Tenside, unter 5% Phosphonate, Duftstoffe, Limonene.

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwer Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut. Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P332+P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Fettalkoholpolyglykoether; CAS-Nr.: 127036-24-2; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 4; H302 • Schwere

Augenschädigung/Augenreizung Kat. ; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 • Xi; R41 (Gefahrenbezeichnung/en: Gesundheitsschädlich, Reizend)

Natriummetasilikat; EG-Nr.: 229-912-9; CAS-Nr.: 10213-79-3; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 1A; H314 • Spezifische

Zielorgantoxizität

(einmalige Exposition) Kat. 3; H335

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C; R34 (Gefahrenbezeichnung/en: Ätzend)

Erstellt am: 19.03.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 19.03.2015

Version:1

Produktname: Fuhrparkreiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP100130

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung der Atemwege, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter

Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung

tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder

Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß

entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten. Neutralisationsmittel (z.B.

Zitronensäure) verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In

Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort mit alkalibeständigem

Boden lagern.

Lagerklasse VCI: 12 (Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Beseitigung von organischen und umweltbedingten Verunreinigungen auf Oberflächen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Erstellt am: 19.03.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 19.03.2015

Version:1

Produktname: Fuhrparkreiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP100130

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Enthält keine Stoffe mit AGW.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder bei Auftreten von Aerosolen Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm; Durchdringungszeit > 240 min).

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz: Bei Bedarf alkalibeständige Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: nach Zitrone

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 12,3

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: ca. 1,06 g/cm bei 20°C

Flammpunkt: nicht bestimmt

Viskosität: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C

Löslichkeit in Wasser: gut löslich/mischbar

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unter normalen Umgebungsbedingungen keine gefährliche Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien: Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende

Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis: Keine Daten vorhanden.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Natriummetasilikat

Akute orale Toxizität (LD50): 600-1800 mg/kg (Ratte)

Fettalkoholpolyglykoether

Akute orale Toxizität (LD50): 500-2000 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten vorhanden.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Natriummetasilikat

Fischtoxizität: (LC50/96 h): > 2320 mg/l [Gambius affinis (Koboldkärppling; pH 8,9-10,1)].

Daphnientoxizität: (EC80/100 h): > 247 mg/l (Daphnia magna; pH = 9,1).

Fettalkoholpolyglykoether

Fischtoxizität: (LC50/): 1-10 mg/l (OECD 203).

Bakterientoxizität: (EC80): 400 mg/l (OECD 209).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganische Stoffe sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar. Die in diesem Gemisch enthaltenen

Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien

Erstellt am: 19.03.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 19.03.2015

Version:1

Produktname: Fuhrparkreiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP100130

festgelegt sind. Fettsäurepolyglykolether: > 80% (OECD 302 B)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt ist eine Base. Vor Einleiten eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
- 12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt löst sich in Wasser.
- 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: keine Daten vorhanden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Bei einer Basizität (pH > 8,5) sind Fische und Algen gefährdet.
Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation ist nur noch eine relativ geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVwS Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses

Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R34 Verursacht Verätzungen

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315

Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 19.03.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 19.03.2015

Version:1

Produktname: Fuhrparkreiniger

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP100130

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS Chemical Abstract Service
DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC 50 mittlere effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H hautresorptiv
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration
LC 50 mittlere letale Konzentration
LD 50 mittlere letale Dosis
LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat. Kategorie
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI Verband der Chemischen Industrie
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse
WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.
Literatur- und Datenquellen
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.
Internet
<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode
Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Geschäftsleitung
Ansprechpartner: Dirk Scholz